

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.Juni 1998 (GV.NRW.S.384), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

Frau Katharina Scholl, Lösseler Straße 108, 58644 Iserlohn,

welche an nächster Stelle auf der Reserveliste der Wählergemeinschaft „dielserlohner e.V.“ steht, Mitglied in Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Iserlohn geworden ist, da Herr Hubert Hermann Erich Joithe am 13.01.2026 seinen Verzicht erklärt hat.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebiets, der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie der Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, 26.01.2026

Stadt Iserlohn
Der Wahlleiter

Wojtek